

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher)(ergänzende Daten)

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

Dem Amt
vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00
E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Die Stempelmarke kann auch mittels
Bezahlung durch F23 entrichtet werden.

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname: Steger

Vorname: Friedrich

Steuernummer:

S T G F D R 5 4 S 2 6 L 5 9 5 L

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft:

Steuernummer

der Gesellschaft/Körperschaft:

MwSt. Nr.:

B. Der Vorschlag

I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitende Gewässer auszufüllen, S. 1-2):

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: Wollbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.265

in der/den Gemeinden: Ahrntal

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 4,5 km²
Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 0,5 km²
Wasserführung min.: 31,1 l/s Wasserführung max.: 482,9 l/s
Wasserführung mitt.: 184,4 l/s
Ableitungszeitraum: von: 01. April bis: 30. November
Mittlere abgeleitete Wassermenge: 37,6 l/s Ausbauwassermenge 60,0 l/s
Oberwasserspiegel: 1.629,30 m.ü.d.M.
Unterswasserspiegel: 1.578,30 m.ü.d.M.
Nennfallhöhe: 51 m
Konzessionsnennleistung: 18,80 kW
Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 48,33 m

Wasserfassung:

Gp.: 406/2 KG.: St. Jakob auf Kote: 1.631,00 m.ü.d.M.
Ausmaße: 2,59 x 2,30 m x m Fassungsvermögen: 1,46 m³

Entsander:

Gp.: 406/2 KG.: St. Jakob auf Kote: 1.629,30 m.ü.d.M.
Ausmaße: 12,00 x 6,00 m x m Fassungsvermögen: 19,31 m³

Speicherbecken:

Gp.: 406/2 KG.: St. Jakob auf Kote: 1.629,30 m.ü.d.M.
Fassungsvermögen: 100,0 m³

Zuleitung:

Typ: Rohrleitung PE-HD PN10 Länge: 244,0 m Durchmesser: DA = 0,280 m

Wasserschloss:

Typ: Durchmesser: m
Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.
Absperrorgane: ja: nein:

Turbine:

Typ: Pelton Ausbauwassermenge: 60,0 l/s Düsen: mehrdüsig
Leistung: 22,2 kW Regelung: Volllast: Teillast:

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 410/2 KG.: St. Jakob auf Kote: 1.579,10 m.ü.d.M.
Gebäudegrundfläche: 7,78 m² unterirdisch: halb-unterirdisch: freistehend:
Grundfläche erschlossen: Neue Zufahrt: Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Wollbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.265
in der Gemeinde: Ahrntal
Gp.: 410/2 KG.: St. Jakob auf Kote: 1.575,20 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 20,0 kW
Voraussichtliche Jahresproduktion: 107,799 MWh

Generator:

Generatortyp: Synchron Leistung: 25 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: Erdkabel: Länge: HL 90 + 25 + 5 + 190 m Betriebsspannung: 0,4 kV
Querschnitt: 25 mm Max Stromdichte: 130 A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: Leistung: kVA

Umspannverhältnis: Freistehend: im Gebäude:

Erdungsanlage:

C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potenziell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % beträgt und aus diesem Grund potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret kein spezifisches Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja: Nein:

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja: Nein:

Besonders sensibel:

Ja: Nein:

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

Hydroelektrische Versorgung von Schutzhütten oder Almen

D. Weitere Angaben

Das Gewässer wird im Verzeichnis der Gewässer zur Gesamteinstufung nicht aufgeführt.

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird.
*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben.
Die Stempelsteuer kann auch mittels Einzahlung über das Formular F23 beglichen werden, wobei die Bezahlung zu belegen ist.
Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

18.04.2017

Steger Friedrich



Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 durchgeführt wurde*)